



Abstimmungsvorlage

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Ausgangslage

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) steht vor der doppelten Herausforderung der steigenden Lebenserwartung und ungenügender Anlagerenditen. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge ist trotz der Ablehnung entsprechender Vorlagen in den Jahren 2010 und 2017 notwendig. Diese Vorlage soll die Finanzierung der beruflichen Vorsorge sichern und gleichzeitig das Leistungsniveau erhalten und für Personen mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte verbessern.

Wichtigste Gesetzesänderungen

- Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge neu ab CHF 19 845 (statt CHF 22 050) Jahreslohn
- Versicherter Lohn: 80% des Jahreslohns bis CHF 88 200 (statt Teil des Jahreslohns von CHF 25 725 bis CHF 88 000) → Koordinationsabzug künftig 20% des Jahreslohns (statt fix CHF 25 725)
- Mindestumwandlungssatz: 6.0% (statt 6.8%) auf den obligatorischen Teil des versicherten Lohns
- Altersgutschriften (=Lohnbeiträge auf den versicherten Lohn):

Altersjahr	Ansatz neu (alt)
25-34	9% (7%)
35-44	9% (10%)
45-54	14% (15%)
55-65	14% (18%)

- Übergangsgeneration: Jahrgänge¹ 1960-1974 (Männer) und 1961-1975 (Frauen)
Jährlicher Rentenzuschlag für Übergangsgeneration, wenn Altersguthaben weniger als CHF 220 500 beträgt. Reduzierter Zuschlag, wenn Altersguthaben zwischen CHF 220 500 und CHF 441 000 beträgt. (Zuschlag jährlich CHF 2 400 für Jg. 60-64; CHF 1 800 für Jg. 65-69; CHF 1 200 für Jg. 70-74)

Empfehlung

Nationalrat (113:69, 15 Enthaltungen) und Ständerat (29:8, 5 Enthaltungen) haben Vorlage angenommen.

¹ Sofern Gesetzesänderung 2025 in Kraft tritt.

Argumente

Pro https://ja-bvg.ch/	Kontra https://rentenabbau.ch/
<ul style="list-style-type: none">• Teilzeitarbeitende und Mehrfachbeschäftigte besserstellen Wer heute Teilzeit arbeitet oder mehrere Arbeitgeber hat, hat kaum eine Chance sich eine Altersrente anzusparen. Durch die Senkung der Eintrittsschwelle und die Anpassung des Koordinationsabzugs sind mehr Personen versichert (insbesondere Frauen) und erhalten später eine Rente.• Tiefere Beitragssätze stärken Ü50 Die Lohnbeiträge für 55+-Arbeitnehmende sind heute mit 18% sehr hoch und ein Wettbewerbsnachteil. Dies verschlechtert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Durch die Glättung der Lohnbeiträge steigen die Chancen der Ü50 auf dem Arbeitsmarkt.• Senkung Umwandlungssatz reduziert Umverteilung von jung zu alt Der heutige Mindestumwandlungssatz von 6.8% bewirkt eine starke Umverteilung von jung zu alt, was in der 2. Säule nicht erwünscht ist. Die Senkung auf 6% ist aufgrund der steigenden Lebenserwartung und tiefer Rendite auf dem Kapitalmarkt zwingend. Da es nur den Mindestumwandlungssatz betrifft, sind 85% der versicherten Erwerbstätigen nicht betroffen (bei ihnen wurden die Umwandlungssätze längst gesenkt!). Auch bestehende Renten sind nicht betroffen.• Rentenzuschlag für Ü50 Durch die Senkung des Umwandlungssatzes sinken die monatlichen Renten. Für die Übergangsgeneration soll diese Kürzung mit einem Rentenzuschlag ausgeglichen werden. Den Rentenzuschlag ist abgestuft nach Alter und nach Vorsorgeguthaben. Damit ist sichergestellt, dass jene profitieren, die den Zuschlag am meisten benötigen.	<ul style="list-style-type: none">• Weniger Rente Die Renten aus den Pensionskassen sinken seit Jahren. Die Reform führt zu weiteren Rentenverlusten, dies obwohl bereits die Teuerung eine Monatsrente frisst.• Noch höhere Lohnabzüge Ausgerechnet die tiefen Löhne müssen nun viel mehr Lohnbeiträge bezahlen. Insgesamt sollen 40 Milliarden Franken mehr bezahlt werden, für die tieferen Renten – das ist ein echter Skandal.• Versprechen gebrochen Anstatt einer endlich besseren Absicherung sinken die Renten für eine Mehrheit der Frauen. Das Versprechen von besseren Renten wird gebrochen. Besonders betroffen sind jene Frauen, die in den nächsten Jahren in Pension gehen.• Nur die Finanz-Industrie gewinnt Die Rechnung von BVG 21 geht nur für die Versicherungen und Pensionskassen auf: Sie sollen weiterhin uneingeschränkt verdienen. Mittlerweile zweigen sie jedes Jahr 7 Milliarden Franken von unserem Ersparnissen ab.